
Kunden Nr.: _____

Lohndeklarationen 2023

Holzbau Schweiz

Berufsförderung Holzbau Schweiz

Lohnsumme Holzbauarbeiten
SUVA (UVG)-pflichtige Prämienrechnung
(abzüglich kaufm. – und Reinigungspersonal)

CHF _____

CHF _____

Ein Unternehmerlohn (CHF 50'000.-)

CHF + 50'000.-

CHF + 50'000.-

Personal von Verleihfirmen:

100%: _____ davon 60% = CHF + _____

Selbständige Akkordanten:

100%: _____ davon 60% = CHF + _____

Total Lohnsumme 2023

CHF

Mutmassliche Lohnsumme 2024

CHF

Wir bestätigen, dass alle beitragspflichtigen Lohnsummen deklariert sind, so auch alle Lohnanteile aus Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmungen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Einreichungsfrist der Lohndeklaration: 31. Januar 2024

Wichtig:

Ohne Nachweis der Lohnsumme pro Person (z.B. SUVA (UVG)-Prämienrechnung oder Auszug aus internem Buchhaltungs-System) ist die Deklaration ungültig und wird retourniert.

Anleitung zum Ausfüllen der Lohnsummenmeldung

Definitive Lohnsumme für Holzbau Schweiz:

(Statuten 2016, Art. 26ff. für Holzbau Schweiz)

Lohnsumme Holzbauarbeiten

Für alle Mitarbeitenden, die im Betrieb angestellt sind, ist die Lohnsummen bis zum UVG Max. von CHF 148'200.- zu melden (abzüglich Kaufmännisches- und Reinigungspersonal).

Unternehmerlohn

Der Unternehmerlohn **für einen** Geschäftsführer (unabhängig von der Unternehmens- bzw. Rechtsform) ist pauschal auf **CHF 50'000.-** pro Jahr festgesetzt und ist obligatorisch. Weitere allfällige Geschäftsführer sind mit dem vollen Lohn bis UVG Max. von CHF 148'200.- anzugeben.

Personal von Verleihfirmen (Personalverleihfirmen)

Rechnungsbetrag für ausgeliehenes Personal im Holzbau. Vom gesamten Rechnungsbetrag im Geschäftsjahr werden 60% (40% Abzug = Sozialleistungen, Vertriebsspanne, Arbeitsplatz etc.) in der Lohnsummenmeldung erfasst.

Selbständige Akkordanten

Rechnungsbetrag für selbständige Akkordanten im Holzbau. Vom gesamten Rechnungsbetrag im Geschäftsjahr werden 60% (40% Abzug = Sozialleistungen, Vertriebsspanne, Arbeitsplatz etc.) in der Lohnsummenmeldung erfasst.

Total Lohnsumme

Alle Lohnsummen zusammenzählen und eintragen.

Definitive Lohnsumme für Berufsförderung Holzbau Schweiz:

(Statuten 2019, Art. 11 Abs. 1ff.)

Lohnsumme Holzbauarbeiten

Für alle Mitarbeitenden, die im Betrieb angestellt sind, ist die Lohnsummen bis zum UVG Max. von CHF 148'200.- zu melden (abzüglich Kaufmännisches- und Reinigungspersonal).

Unternehmerlohn

Der Unternehmerlohn für einen Geschäftsführer (unabhängig von der Unternehmens- bzw. Rechtsform) ist pauschal auf **CHF 50'000.-** pro Jahr festgesetzt und ist obligatorisch. Weitere allfällige Geschäftsführer sind mit dem vollen Lohn bis UVG Max. von CHF 148'200.- anzugeben.

Total Lohnsumme

Alle Lohnsummen zusammenzählen und eintragen.

Mutmassliche Lohnsummen

Zur Erstellung der Akontorechnungen bitten wir Sie, uns die mutmasslichen Lohnsummen des Betriebs für das kommende Jahr anzugeben.

Lohnsummen-Nachweis

Legen Sie bitte eine detaillierte Namensliste bei, die die Berechnung der Lohnsumme nachweist (z.B. Kopie der Suva pro Mitarbeiter oder Auszug aus internem Buchhaltungs-System). Dies ist besonders wichtig, wenn Sie Arbeitnehmer haben, die Sie über einen anderen GAV abrechnen (z.B. Schreiner).

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne während unseren **Bürozeiten (DI - FR / 13.30 - 16.30 Uhr)** unter der Telefonnummer **044 511 02 80** zur Verfügung.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Berufsförderung Holzbau Schweiz